**Antrag**

gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003

Zufolge § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 können ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder jede Gemeinderatspartei mit schriftlicher Zustimmung aller ihrer Mitglieder schriftlich beantragen, einen in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Wir fordern daher die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunkts auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats:

**Nachhaltige und ökologische Grünflächenbewirtschaftung**

Die Grünflächenpflege ist eine Aufgabe der Privatwirtschaftsverwaltung, die gemäß ~~§ 25 iVm~~ § 58 Bgld. GemO 2003 in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fällt.

Der Einsatz von glyphosatbasierten Herbiziden, z.B. des Unkrautbekämpfungsmittels „Round up“, ist in den letzten Jahren weltweit, sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch auf kommunalen Flächen, (Parkanlagen, Straßenrändern, Friedhöfen, Parks etc) massiv angestiegen. Auf Wiesen und Weiden ermöglicht es die Bekämpfung einzelner ausdauernder Unkrautpflanzen und das Erneuern stark verunkrauteter Grünlandflächen. Glyphosathältige Wirkstoffe können heutzutage von praktisch jedem Kleingärtner in jedem Garten- oder Baumarkt frei erworben werden. Österreichweit werden jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat aufgebracht.

Gefährliche Pflanzenschutzmittel können in Böden und Grundwasser eindringen, dadurch nicht nur unsere Umwelt belasten, sondern auch über unsere Lebensmittel sowie, wie im Fall vom Glyphosat, durch den direkten Kontakt mit dem Mittel die menschliche Gesundheit gefährden. Diese gesundheitliche Gefahr bestätigt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im März letzten Jahres hat diese den Wirkstoff als „wahrscheinlich krebserregend“ (Kategorie 2a) eingestuft. Laut dem Bericht der WHO, gebe es eindeutige Nachweise an Menschen und ausreichende Nachweise an Tieren für das krebserregende Potenzial.

Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es daher dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern bzw. ganz zu beenden.

Im Zuge der Behandlung dieses Verhandlungsgegenstandes soll folgender Antrag gestellt werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von glyphosathaltige Unkrautvernichter verzichtet. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird aufgefordert, allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Zukünftig werden in der Gemeinde alternative Bepflanzungsmaßnahmen für gemeindeeigene Flächen angewendet.
3. In der Gemeinde werden entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädlichen Auswirkungen von Glyphosat durchgeführt um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.

Ort, am ………………..

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….

Gemeinderatsmitglied……………………….